

**Protokoll:**

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass die Verwaltung im zunehmenden Maße von den Planungen, die im Rahmen der Bundesgartenschau erarbeitet wurden, abweiche.

Rm Lipinski-Naumann schließt sich der Auffassung an; jedoch müsse bedacht werden, dass ohne das Aufstellen von Pollern die Situation für die Anlieger untragbar sei.

Rm Coßmann hält die erforderlichen Mittel von 10.000 € für die Errichtung von Pollern für unangemessen. Die Verwaltung solle prüfen, ob ggf. auch Blumenkübel aufgestellt werden könnten.

Herr Beigeordneter Prümm verweist in diesem Zusammenhang auf die zu erwartenden Pflegekosten. Diese seien dauerhaft zu hoch und unwirtschaftlich.

Rm Schupp hält die Poller aus gestalterischer Sicht für nicht gelungen; ggf. könne eine kleine Mauer oder eine Kette angebracht werden.

Herr Beigeordneter Prümm verweist auf den Eckwertebeschluss, nach dem neue Maßnahmen durch die Verwaltung nicht umgesetzt werden können. Die Errichtung von Pollern könne aus Mitteln des konsumtiven Haushalts beglichen werden.

Rm Lipinski-Naumann verweist auf die Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Zahlreiche Verkehrsteilnehmer würden sich hieran nicht halten.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass man derzeit mit Amt 31 Abstimmungsgespräche führe, um die Überwachung des ruhenden Verkehrs im vorgenannten Bereich zu intensivieren.

66/Herr Gerhards erklärt, dass die Verwaltung im Vorfeld auch alternative Möglichkeiten geprüft habe, um das rechtswidrige Abstellen von Fahrzeugen zu unterbinden. Die Errichtung von Pollern erscheint als die beste Lösung und sei überdies noch finanziell darstellbar.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.